

# Hausordnung Dorfstrasse 9

**Allgemeine Ruhezeiten:**

Nachts: 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Ab 22.00 Uhr keine laute Musik, keine lärmenden Aktivitäten.

**Reinigung:**

Verunreinigungen sind durch die Verursacher zu beseitigen.

**Rauchverbot:**

In sämtlichen gemeinschaftlichen Räumen (inkl. Treppenhaus) gilt ein Rauchverbot. Beim offiziellen Eingang ist ein Aschenbecher vorhanden.

**Sorgfaltspflicht:**

Zum Raum und den Geräten sind Sorge zu tragen. Eventuelle Geschirrbrüche oder Beschädigungen am Mobiliar sind der zuständigen Person zu melden.

**Winterdienst:**

Schneeräumung ist nicht garantiert.

**Abstellplätze:**

Fahrräder, Mofas etc sind an dem dafür vorgesehenen Platz zu deponieren.

**Türschliessung:**

Die Haustüre sowie die anderen Gebäudezugänge sind vor und nach der Benützung der Räumlichkeiten stets zu verriegeln.

**Grillieren:**

Es gilt sich an die Weisung des Vermieters zu halten und Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Beim Grillieren auf dem Gartensitzplatz ist auf die anderen Bewohner Rücksicht zu nehmen.

Es darf nur mit Elektro- oder Gasgrill grilliert werden. Nach 22:00 Uhr darf nicht mehr grilliert werden.

Vielen Dank für das Einhalten der Hausordnung.

Meldungen können hier gemacht werden:

[praesidium@kirchewynigen.ch](mailto:praesidium@kirchewynigen.ch)

[pfarramt@kirchewynigen.ch](mailto:pfarramt@kirchewynigen.ch)

[sekretariat@kirchewynigen.ch](mailto:sekretariat@kirchewynigen.ch)

Genehmigt vom Kirchgemeinderat an der Kirchgemeinderatssitzung vom März 2022